

Beschluss-Vorlage 2023/0414 zur Sitzung am 07.11.2023
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Bebauungsplan IG 32 - Bereich nördliches Bahnhofsareal, westlich und östlich der Hirschauer Straße
- Änderung des Geltungsbereiches

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan IG 32 – nördliches Bahnhofsareal -, lag dem Stadtrat zuletzt in seiner Sitzung am 26.09.2023 vor. Der Ausschuss stimmte dem Bebauungsplanentwurf zu und fasste den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nun wurden noch zwei kleine Änderungen im Bebauungsplanentwurf vorgenommen. Hier geht es um den südöstlichen Teilbereich des Geltungsbereichs.

Um dem im Süden angrenzenden Grundstück mit der Flurnummer 392/2 weiterhin eine ausreichende LKW-Zufahrt zu ermöglichen wird dieser Bereich freigehalten. Es bedarf aber nicht eines Fahrtrechts zugunsten der Allgemeinheit, wie es dort bislang vorgesehen wurde. Das Planzeichen wurde an dieser Stelle entfernt. Nur noch am westlichen Ende der Nibelungenstraße wird für die Errichtung eines Wendehammers dieses Recht beibehalten.

Zudem wurde ein Baumstandort in diesem Bereich entfernt, da dieser die Zufahrt behindern würde.

Weiteres Verfahren:

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Bebauungsplanentwurf IG 32 – nördliches Bahnhofsareal – zu. Den weiteren Verfahrensschritten, der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Zwischenzeitlich werden die städtebaulichen Verträge überarbeitet und für die Unterzeichnung durch die Beteiligten fertig gestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Bebauungsplan IG 32 – nördliches Bahnhofsareal – in der Fassung vom 30.10.2023 zu

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Mühl Gabriele

genehmigt OB

IG32_B_Plan_Festsetzungen_20231030
IG32_B_Plan_Textliche Begründung_231030